

Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 24.11.2021 wird folgende Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes der Stadt Frankenberg erlassen:

§ 1

Gegenstand des Entgeltes

Für die Inanspruchnahme von Leistungen (in Form von Personal und Geräten) des Bauhofes der Stadt Frankenberg/Sa. durch Dritte werden Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Geltungsstand des Entgeltes

Der Bauhof der Stadt Frankenberg/Sa. bietet seine Leistungen Dritten an. Dritte/-r können öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Vereine und Verbände im Bereich der Stadt Frankenberg/Sa. sein. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Leistungen des Bauhofes besteht nicht.

§ 3

Verfahren der Inanspruchnahme und Durchführung von Leistungen

Leistungen werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages ausgeführt. Nach Auftragseingang erfolgt durch den Bauhof innerhalb von 5 Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung. Andernfalls, wenn ein Auftrag nicht bzw. nicht zu dem erwünschten Termin durchgeführt werden kann, erfolgt eine Mitteilung, dass die Leistungen nicht erbracht werden können.

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist berechtigt Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, durch den Bauhof der Stadt Frankenberg/Sa. beheben zu lassen und die hierfür entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

§ 4

Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgelttarifs.

Ist ein Entgelt nicht als Entgelttarif geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Bürgermeister festzusetzen.

Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Frankenberg/Sa. getroffen sind.

§ 5

Kaution

Für die Benutzung von Einrichtungen, die in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt sind, über 24 Stunden hinaus, kann Kaution bis zur Höhe von maximal drei Monatsentgelten erhoben werden.

§ 6

Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen des Bauhofes bestellt oder in Anspruch nimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 7

Entgeltfreiheit

Sonderregelungen über die Nichterhebung oder Reduzierung des Entgeltes liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frankenberg/Sa. – des zuständigen Ausschusses – der Stadt Frankenberg/Sa.

§ 8

Abrechnung

Die Abrechnung der Personaleinsatzstunden, Fahrzeugeinsatzstunden sowie Geräte- und Maschineneinsatzstunden erfolgt jeweils für jede angefangene ¼ Stunde der Inanspruchnahme.

§ 9

Fälligkeit

- (1) Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen (Daueraufträgen) vierteljährlich erhoben.
- (2) Das Entgelt ist nach Rechnungsstellung durch die Stadt Frankenberg/Sa. spätestens nach 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung keine andere Fälligkeit bestimmt ist.

§ 10

Verzugszinsen

Verzugszinsen werden gemäß § 286 in Verbindung mit § 288 BGB erhoben.

§ 11

Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Frankenberg/Sa. von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Haftung der Stadt Frankenberg/Sa. als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wird öffentlich bekannt gemacht und **tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**

Frankenberg, den 25.11.2021

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Anlage: Verrechnungssätze Bauhof der Stadt Frankenberg/Sa.

Fahrzeugkostensätze, Gerätekostensätze und Personalkostensatz		
Bezeichnung	Stundensatz je Fahrzeug u. Maschine	Kilometersatz je Fahrzeug u. Maschine
VW Caddy FG-BH 365		
VW-Transporter FG-BH 350		
VW-Transporter FG-BH 700		
Mercedes Citan FG-BH 130		
VW Crafter FG-BH 181		
VW Crafter FG-BH 171		
Fuso Canter FG-BH 136		
VW Bus T4 FG-BH 114		
Pfau Cityjet MW-ZX 89		
Opel Movano Transporter FG-MS 473		
Transporter/ PKW	18,46 €/Std.	0,74 €/km
LKW neu incl. Winterdiensttechnik		
MB Atego FG- BH 134		
LKW	132,03 €/Std.	5,28 €/km
Radlader Atlas AR 60		
Radlader	27,79 €/Std.	1,11 €/km
Hubsteiger MG-G 301		
Hubsteiger	47,14 €/Std.	6,50 €/km
Kleintraktor Shibaura GF-BH 230		
Kommunalschlepper	13,39 €/Std.	0,45 €/km
Unimog U400 MW-BH 111		
Aebi Schmidt FG-BH 52		
Pfau Rexter FG- BH 140		
Geräteträger/ Multicar	61,03 €/Std.	2,44 €/km
Streuer Unimog U400		
Schneepflug Unimog neu		
Mähgerät Unimog neu		
Anbau Winterdienst/ Mähwerk	12,65 €/Std.	0,51 €/km
Kehrmaschine MW-CR 35		
Kehrmaschine	38,33 €/Std.	1,53 €/km
Rasentraktor LGS Gelände FG-BH 108		
Amazone Großflächemäher		
Großflächenrasenmäher Etesia		
Großflächenrasenmäher	36,98 €/Std.	1,48 €/km

	PKW-Anhänger 3t MW-L 620		
	H-Tandem-Anhänger MW-B 787		
	STEMA Kippanhänger SHRK FG-BH 148		
Anhänger		4,58 €/Std.	0,18 €/km

Leistungen Personal **41,03€/Std.**

Vermietungskostensätze Mietartikel

Mieten bei Selbstabholung				
	Artikel	pro Tag	Grundmiete bis 3 Tage	Miete pro Woche
	Elektro			
1.	Elektro klein			
1	Verlängerungskabel Schuko	0,34 €	1,02 €	2,38 €
2	Verlängerungskabel 16 Amp./25m	0,59 €	1,76 €	4,10 €
3	Verlängerungskabel 32 Amp./25m	0,88 €	2,64 €	6,15 €
4	Halogenstrahler	0,90 €	2,71 €	6,31 €
2.	Elektro mittelgroß			
1	Lichterkette 25m	1,38 €	4,13 €	9,64 €
2	Lichterkette LED 25m	2,40 €	7,19 €	16,78 €
3	Verteiler 32Amp auf 2x 16 Amp.	2,44 €	7,32 €	17,08 €
4	Verteiler 16Amp auf Schuko	1,95 €	5,86 €	13,67 €
5	Verteiler 16Amp auf CEE 16 und Schuko	2,25 €	6,76 €	15,77 €
6	Verteiler Schuko auf Schuko mit FI	1,51 €	4,54 €	10,59 €
7	Adapter 63A auf 2x32 Amp.	2,49 €	7,47 €	17,43 €
3.	Elektro groß			
1	Großverteiler 63 Amp. auf 32A, 2x 16A 6x Schuko	31,24 €	93,72 €	218,67 €
2	Wandlerzählerschrank vorinstalliert	23,43 €	70,29 €	164,00 €
4.	Festzubehör			
1	Müllsackständer	0,98 €	2,93 €	6,83 €
2	Wasserschlauch mit Wagen 50m	3,61 €	10,84 €	25,30 €
3	Trinkwasserschlauch 50m	5,67 €	17,02 €	39,71 €
4	Biertischgarnituren schmal	2,11 €	6,33 €	14,78 €
5	Biertischgarnituren breit	2,47 €	7,42 €	17,32 €
6	Stehtische	1,91 €	5,72 €	13,35 €
7	Festbuden ohne Transp. u. Montage incl. Elt-Ausrüstung	24,68 €	74,04 €	172,76 €
8	offene Verkaufsstände	5,33 €	15,99 €	37,31 €

9	Konzertgarnituren 4 St. 1 Tisch	3,36 €	10,09 €	23,55 €
10	Klappstühle	0,56 €	1,68 €	3,93 €
11	Pavillon 4x8m	19,49 €	58,46 €	136,41 €
12	Pavillon 3x3m	12,17 €	36,50 €	85,16 €
13	Bühnenpodeste Holz	5,29 €	15,88 €	37,05 €
14	Festbühne 4x6m	20,99 €	62,96 €	146,91 €
15	Start-Ziel-Bogen	23,48 €	70,45 €	164,39 €
16	Lebensmittelechte Wasserschläuche 50m	7,52 €	22,57 €	52,66 €
5. Verkehrssicherung				
1	Leitkegel	0,86 €	2,57 €	6,00 €
2	Bauzaun 3,5x1m mit Füße	1,30 €	3,90 €	9,10 €
3	Bauzaun 3,5x2,1m mit Füße	1,30 €	3,90 €	9,10 €
4	VZ einfach mit Fuß	1,90 €	5,71 €	13,32 €
5	VZ+ZZ bedruckt mit Fuß	4,73 €	14,20 €	33,12 €
6	Warnbake ohne Beleuchtung	3,81 €	11,43 €	26,67 €
7	Absperrschranke ohne Beleuchtung	5,59 €	16,77 €	39,13 €
8	Warnlampe mit Batterie	2,28 €	6,85 €	15,99 €
9	Absperrspitzen für Warnband	0,09 €	0,27 €	0,63 €
10	Ausstellungsgitter	0,84 €	2,52 €	5,88 €
6. Wahlzubehör				
1	Wahlkabinentrennung 4 teilig 1,7m h x 2,2m lang	1,46 €	4,39 €	10,23 €
2	Wahlurne holz groß	3,07 €	9,21 €	21,49 €
3	Wahlurne holz normal	1,02 €	3,07 €	7,16 €
7. Leistungen Personal				
		€		
1	Pauschale für Übergabe/Übernahme	20,92 €		
		€/Std		
2	Vorbereitung, Anlieferung und Montage	41,03 €		
3	Demontage und Abtransport	41,03 €		

Materialeinsatz

Rohstoffe und Material werden nach dem tatsächlichem Bedarf/Verbrauch und aktuellen Kosten berechnet.